

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Erschließung des "Erlebnisraums Römerstraßen"**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	25.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt, der interkommunalen Kooperation "Erlebnisraum Römerstraße" (Via Agrippa, Via Belgica) der Euregionale 2008/Regionale 2010 beizutreten und beauftragt die Verwaltung zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

**Beschlussalternative:**

Der Rat beschließt, der interkommunalen Kooperation "Erlebnisraum Römerstraße" (Via Agrippa, Via Belgica) der Euregionale 2008/Regionale 2010 nicht beizutreten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme <b>129.250 €</b>	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses <b>80 %</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <b>103.400 €</b>	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Rahmen der Euregionale 2008/Regionale 2010 hat die Stadt Köln, vertreten durch das Römisch-Germanische Museum, gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, die historischen Voraussetzungen einer modernen Belebung und Präsentation der großen römischen Straßen im Rheinland geprüft.

Das Programm „Erlebnisraum Römerstraße“ überwindet Grenzen, verbindet Nachbarn und erinnert an das gemeinsame historische Erbe. Das Zusammenwirken fördert und vertieft das historische Bewusstsein. Entlang der römischen Straßenlinien entstehen Erlebnisrouten für Wanderer, Radfahrer und Reisende. Orte der Geschichte markieren Stationen: Kirchen, Tore, Burgen, Museen.

Dem Projektvorhaben „Erlebnisraum Römerstraße“ ist von den Gutachtern der Regionale 2010 der Projektstempel A zuerkannt worden.

**Vereinbarung einer interkommunalen Kooperation zum „Erlebnisraum Römerstraße“**

Die von Köln ausgehenden ehemaligen Römerstraßen „Via Agrippa“ und „Via Belgica“ wurden im Verbund mit achtzehn rheinischen Kommunen von Köln bis Dahlem bzw. von Köln bis Uebach-Palenberg im Rahmen der Regionale 2010 planerisch untersucht. Zwischenzeitlich sind die Vorplanungen nahezu abgeschlossen:

- Das Planungsbüro WGF-Landschaft aus Nürnberg hat einen Rahmenplan für den „Erlebnisraum Römerstraße“ mit einer Radwegetrasse, lokalen Rundrouten und „Zeitfenstern“ entlang des Römerweges erstellt.
- Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland hat weitergehende Prospektionen entlang der Römerstraßen durchgeführt, um bislang ungeklärte archäologische Befunde zu untersuchen.
- Der städtebauliche/architektonische Wettbewerb zur Kennzeichnung und Inszenierung der Römerstraßen hat mit den Systemvorschlägen der Planergruppe Oberhausen ein umsetzbares Ergebnis.

In den nächsten Monaten (2009) sind die vorgelegten Rahmenplanungen zu konkretisieren und entsprechende Umsetzungsschritte vorzubereiten.

Von Seiten des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NW wurden Finanzmittel bis zu einer Größenordnung von je 3 Mio. € für die „Via Agrippa“ und „Via Belgica“ in Aussicht gestellt. Konkret sind für das Jahr 2009 im Städtebauförderprogramm je 500.000 € für eine Anfinanzierung der derzeitigen notwendigen Planungs- und Umsetzungsschritte vorgesehen.

Der Eigenanteil von 20% ist von den beteiligten Kommunen entsprechend aufzubringen.

Für die Stadt Köln ergibt dies folgende Maßnahmen und Kosten:

## **1. Planung**

### **a) Konkretisierende Planung**

Die Entwürfe zum Kennzeichnungs- und Informationssystem bedürfen einer vertiefenden Planung bzw. Konkretisierung, da diese noch nicht den Detaillierungsgrad für eine Umsetzung erreicht haben. Das Büro Planergruppe Oberhausen soll zeitnah mit der weiterführenden Planung und Ausarbeitung durch das Projektkonsortium beauftragt werden. Ein Angebot des Planungsbüros beziffert die Kosten für diesen Planungsschritt auf 56.000 € brutto.

Da alle 19 beteiligten Kommunen (Via Agrippa/Via Belgica) von dem Kennzeichnungs- und Informationssystem gleich partizipieren, wird von der Regionale 2010 Agentur vorgeschlagen, die Kosten von ca. 56.000 € auf alle beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen umzulegen. Der Anteil für jede Kommune beträgt einmalig **2.950 €**

Diese städtischen Aufwendungen erhalten eine Förderung von 80 Prozent. Auf die Stadt Köln entfallen somit für die konkretisierende Planung Eigenanteile in 2009 in Höhe von **590 €**

### **b) Vertiefende Prospektion**

Im Jahr 2008/2009 wurden die Via Agrippa und die Via Belgica im Rahmen einer Prospektion vertiefend untersucht. Mit dem Endbericht, der voraussichtlich Ende Juni vorliegt, ist dieser Auftrag und somit die Arbeit des Landschaftsverbandes Rheinland/Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vorerst beendet. Da im Rahmen dieser Maßnahme die Via Agrippa und Via Belgica jedoch noch nicht in ihrer Gänze untersucht werden konnte, soll mit einer weiteren Beauftragung des Landschaftsverbandes Rheinland der Lückenschluss hergestellt werden. Der Landschaftsverband Rheinland beziffert die jeweils einmaligen Kosten für die Via Agrippa auf ca. 150.000 € und für die Via Belgica auf ca. 100.000 €, die ebenfalls zu gleichen Teilen von den jeweiligen Anliegerkommunen getragen werden sollen.

Da Abschnitte der Via Agrippa und der Via Belgica auf dem Gebiet der Stadt Köln liegen, ergibt sich für die Stadt Köln folgende Kostenaufstellung:

Weitere Prospektion Via Agrippa: 15.000 € (150.000 € / 10 Kommunen Via Agrippa)

Weitere Prospektion Via Belgica: 10.000 € (100.000 € / 10 Kommunen Via Belgica)

**Gesamtaufwendungen Prospektion für die Stadt Köln: 25.000 €**

Diese Kosten sind förderungsfähig in Höhe von 80 Prozent.

Auf die Stadt Köln entfällt für die vertiefende Prospektion daher ein Eigenanteil in 2009 in Höhe von **5.000 €**

80 Prozent der in 2009 insgesamt in Höhe von 27.950 € entstehenden auszahlungswirksamen Planungsaufwendungen werden durch zweckgebundene Mehrerträge gedeckt.

Die Finanzierung des 20%igen städtischen Eigenanteils in Höhe von 5.590 € in 2009 ist innerhalb des Teilplans 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sichergestellt.

## **2. Umsetzung**

Zur Umsetzung der Rahmenplanung und des Kennzeichnungs- und Informationssystems auf dem Stadtgebiet Köln bis 2012 sind die Kosten wie folgt ermittelt:

**a) Ausbau/Instandsetzung des Wegebbaus entlang beider Trassen (Via Agrippa/Via Belgica)** *(Die Aufstellung/Kosten basieren auf der Rahmenplanung Planungsbüro WGF - Nürnberg)*

„Via Agrippa“ auf Kölner Stadtgebiet insgesamt:	<u>4,6 km</u>
„Via Belgica“ auf Kölner Stadtgebiet insgesamt:	<u>18,2 km</u>
<u>insgesamt:</u>	<b><u>22,8 km</u></b>

Da die beiden Trassen der Via Agrippa und Via Belgica auf dem Kölner Stadtgebiet bereits unter vorhandenen und befestigten Wegeflächen (Rad-/Fußwege) verlaufen, sind hierfür keine Maßnahmen seitens der Stadt Köln vorgesehen.

## **b) Umsetzung des Kennzeichnungssystems entlang beider Trassen**

(Kosten basierend auf der Kostenschätzung der Planergruppe Oberhausen; die Zahl der Kennzeichnungselemente leitet sich aus der Rahmenplanung Planungsbüro WGF – Nürnberg ab)

- Pflanzung von Kiefern als Markierung entlang der Via Agrippa und Via Belgica (2 pro Meile),  
(Routen auf Kölner Stadtgebiet 22,8 Km / 1,48km=1Meile) ca. 30 Kiefern  
(1.000€/Stk.): **30.000 €**
- Baummarkierung Weiß (200€/Baum) 30 Kiefern: **6.000 €**

- Meilensteine 11 Stück (8 Via Belgica/3 Via Agrippa)  
(1.500 €/Stk.): 16.500 €

Gesamtsumme für Kennzeichnungselemente: 52.500 €

Weitere Kennzeichnungselemente wie Mansiones (Haltepunkte), Aussichtstürme/Kanzeln und Infopunkte sind für den Bereich des Erlebnisraumes Römerstraße auf dem Stadtgebiet Köln wegen des innerstädtischen Charakters nicht vorgesehen und darüber hinaus die Erlebbarkeit und Erfahrbarkeit bereits gewährleistet ist.

### **C) Umsetzung des Info- und Leitsystems entlang beider Trassen**

*(Die Kosten basieren auf der Kostenschätzung der Planergruppe Oberhausen)*

Die Anzahl der notwendigen Elemente für eine nutzerfreundliche Ausweisung/Wegeführung und –lenkung (Schilder) kann noch nicht für die Kommunen einzeln aufgeschlüsselt werden. Hierfür ist eine vertiefende Planung notwendig, die bis zum Herbst 2009 durchgeführt werden soll. Die hier erfassten Zahlen beruhen auf einer Schätzung, die auf die Länge der Routen im Stadtgebiet Köln Bezug nimmt.

- Die Kosten für die Markierung der gesamten Via Agrippa (92 km) liegen bei 60.000 € (geschätzt). Bei einer anteiligen Länge von 4,6 km ergibt sich für Köln eine  
Summe von 3.000 €
- Die Kosten für die Markierung der gesamten Via Belgica (88 km) liegen bei 86.000 € (geschätzt). Bei einer anteiligen Länge von 18,2 km ergibt sich für Köln eine  
Summe von 17.800 €

Gesamtsumme Köln für Info- und Leitsystem (geschätzt): 20.800 €

**Die Summe für Maßnahmen** auf dem Stadtgebiet Köln (geschätzt) zur Umsetzung des Kennzeichnungs- und Informationssystems auf Basis der Rahmenplanungen für Via Agrippa und Via Belgica liegt somit insgesamt bei 73.300 €

Diese Kosten werden ebenfalls zu **80%** vom Land NRW gefördert. Der **Eigenanteil** der Stadt Köln für die Umsetzung liegt somit bei 14.660 € innerhalb des Realisierungszeitraums bis 2012. Die einzelnen Maßnahmen können in Etappen realisiert werden.

Die Finanzierung der entstehenden städtischen Aufwendungen zur Umsetzung des Kennzeichnungs- und Informationssystems wird – vorbehaltlich der noch zu verabschiedenden Haushaltssatzungen 2010-2012 – innerhalb des Teilplans 1002 – Denkmalpflege sichergestellt.

Die Realisierung der Planungen entlang der Römerstraßen macht jedoch nur dann Sinn, wenn alle Kommunen in gleicher Weise die Vorgaben der Rahmenplanungen und Wettbewerbsergebnisse umsetzen, um die Gleichartigkeit der zu schaffenden Strukturen zu gewährleisten und keine Lücken entlang der Römerstraßen entstehen zu lassen. Daher macht das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NW eine Finanzierung der nächsten Maßnahmen davon abhängig, dass sich die beteiligten Kommunen zu einer Kooperation zusammen schließen und sich damit verbindlich verpflichten, gemeinsame Standards umzusetzen und die Inwertsetzung der Römerstraßen als Ganzes von Köln bis Dahlem bzw. von Köln bis Uebach-Palenberg in Angriff zu nehmen.

Grundlage für eine solche Kooperation wird die im Jahre 2007 von allen Kommunen unterschriebene "Erfstädter Erklärung" sein, in der die Ziele für die Inwertsetzung der Römerstraßen formuliert wurden. Vorgesehen ist es, die Zusammenarbeit auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung zu organisieren, die von allen Kommunen anerkannt und unterschrieben wird. In dieser Kooperationsvereinbarung sollen im Wesentlichen folgende Punkte festgeschrieben werden:

- Die Grundlagen für die Zusammenarbeit werden definiert und mit den bisher erarbeiteten Vorplanungen (Planungsbüro WGF-Landschaft, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Planergruppe Oberhausen) festgeschrieben.
- Die Ziele der Maßnahmen "Entwicklung Römerstraßen" werden formuliert und richten sich im Wesentlichen nach der bereits unterzeichneten "Erfstädter Erklärung", in der festgeschrieben ist, dass die beteiligten Kommunen die früheren Römerstraßen schützen wollen und in Einklang mit Landschaft und Natur sowie der städtebaulichen Umgebung erhalten und denkmalverträglich weiter entwickeln wollen.
- Als Ziele werden ferner konkreter definiert, dass lokale Projektbausteine in den einzelnen Kommunen entwickelt werden sollen, wobei gemeinsam entwickelte Qualitätsstandards zu Grunde gelegt werden. Darüber hinaus soll entlang der Römerstraßen ein regionaler Radwegeverbund entstehen, der mit einem gemeinsamen Kennzeichnungssystem ausgestattet wird.
- Hinsichtlich der Zusammenarbeit wird angestrebt, die Projektsteuerung wie bisher über einen Lenkungskreis durchzuführen und zur Koordinierung der Aktivitäten eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführer einzurichten und zu benennen, die darüber hinaus die Aufgabe haben, die komplette Haushaltsführung und Mittelverwaltung sowie die Förderanträge zu stellen und zu verwalten inkl. der Verwendungsnachweise.
- Hinsichtlich der Finanzierung des Projektes "Erlebnisraum Römerstraße" wird davon ausgegangen, dass eine 80 %ige Förderung der Maßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt und die Eigenanteile durch die Kommunen bereit zu stellen sind, wobei für übergreifende Planungen und Marketingmaßnahmen der Eigenanteil von 20 % auf alle beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen umgelegt wird, während die konkreten lokalen Planungs- und Baukosten entsprechend dem Anteil der beteiligten Kommunen aufgeteilt werden.
- Zur Finanzierung der Geschäftsstelle wird eine Verwaltungskostenpauschale von 35.000 € pro Jahr angesetzt, die anteilig von allen Kommunen aufzubringen ist. Bei einer anteiligen Finanzierung würde dies einem Betrag von 3.500 € pro Jahr, pro Römerstraße und pro Kommune entsprechen, d.h. für Köln für zwei Römerstraßen einem Betrag von 7.000 € pro Jahr. Die Kosten für dieses Management in Höhe von **7.000 €Jahr** sind nach Aussage der Regionale 2010 Agentur zu **80% förderfähig**. Dies be-

deutet, dass der Anteil der Stadt Köln **bis zum Jahre 2012 1.400 € jährlich** betragen wird.

Die Finanzierung des Eigenanteils der Verwaltungskostenpauschale wird – vorbehaltlich der noch zu verabschiedenden Haushaltssatzungen 2010 bis 2012 - innerhalb des Teilplans 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sichergestellt.

- Die Vereinbarung soll für die Zeit der Planungskonkretisierung und Umsetzung zunächst bis zum 31.12.2012 abgeschlossen werden. Über die Form der weiteren Zusammenarbeit wird dann neu entschieden.

Um die weiteren Umsetzungsschritte nicht zu verzögern bzw. zu behindern, soll die Kooperationsvereinbarung vor der Sommerpause 2009 unterschrieben werden, um unmittelbar anschließend die entsprechenden Förderanträge und Abstimmungen mit dem Ministerium und der Bezirksregierung durchführen zu können. Die im Jahr 2009 bereitgestellten Fördermittel müssen bis zum 31.12.2009 verausgabt sein, sodass nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung noch sechs Monate bleiben, um entsprechende Planungen und Maßnahmen umzusetzen.

Damit die Umsetzung des Projektes „Erlebnisraum Römerstraße“ nicht gefährdet wird, ist es erforderlich, dass der Beschluss des Rates der Stadt Köln noch vor der Sommerpause erfolgt.

Die feierliche Beitrittserklärung wird für die Stadt Köln unmittelbar nach Beschlussfassung des Rates durch den Oberbürgermeister unterzeichnet und damit der Startschuss zur Planung des „Erlebnisraumes Römerstraße“ gegeben. Sollte eine Entscheidung des Rates erst nach der Sommerpause erfolgen, ist das Kooperationsprojekt mit achtzehn weiteren Kommunen in NRW stark gefährdet.